

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Bergner (BfTh) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**- Drucksache 7/6608 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO**

Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Immobilien des Freistaats Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 95. Plenarsitzung am 11. November 2022 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 22. November 2022 wie folgt beantwortet:

1. Liegen dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aktuell Anfragen von Bürgerenergiegesellschaften vor und wenn ja, wie wird damit umgegangen?

Antwort:

Nein, dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft liegen mit Stand vom 14. November 2022 keine Anfragen von Bürgerenergiegesellschaften vor.

2. Wie viel Quadratmeter Dachfläche der Landesimmobilien sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet?

Antwort:

Die Frage kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Mit Stand vom 30. September 2022 wurden 300 der insgesamt 841 energetisch relevanten Landesgebäude im Detail geprüft und analysiert. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von diesen 300 geprüften Gebäuden 230 Gebäude vorerst als ungeeignet eingestuft. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen sind die Prüfungen bei diesen Gebäuden erneut durchzuführen.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schönig
Staatssekretärin